

"Die Brücke zur Gesellschaft" (Rezension)

Andreas Ziemann, Die Brücke zur Gesellschaft. Erkenntniskritische und topographische Implikationen der Soziologie Georg Simmels, Konstanz: Universitätsverlag Konstanz 2000, 336 S., DM 58,-

In dieser aus einer Essener Dissertation hervorgegangenen Monographie unternimmt Andreas Ziemann den Versuch, die gesellschaftstheoretischen Implikationen von Simmels Soziologie sowohl in wissenschaftsgeschichtlicher als auch in systematischer Hinsicht zu rekonstruieren. Ausgehend von der These, daß Simmel den Weg zur Soziologie über die Erkenntnistheorie und die Historik gefunden habe, wird zunächst die Relevanz seiner Auseinandersetzung mit Kant und deren Einbettung in die neukantianische Bewegung seiner Zeit verdeutlicht. Das Programm einer Kritik der historischen Vernunft, wie es von Dilthey und Droysen entwickelt worden ist, finde sich auch bei Simmel wieder und habe diesen überhaupt erst zur Parallelisierung der Frage: "Wie ist Geschichte möglich" mit der Frage: "Wie ist Gesellschaft möglich?" motiviert (72). Auch die für Simmels Soziologie zentrale Form/Inhalt-Unterscheidung versucht Ziemann auf den Einfluß der Philosophie Kants zurückzuführen, während in bezug auf Simmels Gebrauch des Wechselwirkungsbegriffs neben Kant auch Helmholtz, Schleiermacher und Dilthey als ideengeschichtliche Vorläufer behandelt werden (117 ff.). Ausführlich wendet sich Ziemann sodann der Rekonstruktion einzelner Formen der Vergesellschaftung zu, wobei insbesondere Simmels Analyse des Konflikts, der Geselligkeit, der Geldwirtschaft, der Religion sowie der räumlichen Implikationen der Vergesellschaftung im Mittelpunkt seiner Erörterungen stehen (144 ff.).

Obgleich Ziemanns Ausführungen durchaus verdienstvoll sind, fällt es doch schwer, bei der Lektüre der einzelnen Kapitel eine übergreifende Fragestellung zu erkennen. Seine Annahme, daß die von ihm behandelten Themen bei Simmel im Rahmen einer Theorie der Gesellschaft miteinander verbunden seien, leidet ferner an der Vieldeutigkeit von Simmels Gebrauch des Gesellschaftsbegriffs, die Ziemann ausdrücklich hervorhebt (313 f.). Überdies sollte aus dem Umstand, daß Simmel unter anderem auch einen Exkurs über das Problem: Wie ist Gesellschaft möglich? geschrieben hat, nicht vorschnell darauf geschlossen werden, daß er deshalb auch ein Gesellschaftstheoretiker im Marxschen oder Luhmannschen Sinne sei. Simmel hatte diesen Exkurs ja ausdrücklich als einen Beitrag zur "Erkenntnistheorie der Gesellschaft" gekennzeichnet, wobei er es bewußt offen gelassen hat, ob dieser noch zur Sozialphilosophie oder aber bereits zur Soziologie gehört, worauf Ziemann ja ausdrücklich hinweist (13). Eine im Sinne der Kantischen Transzendentalphilosophie auf Erkenntnistheorie reduzierte "Theorie der Gesellschaft", wie sie bei Simmel anzutreffen ist, hat aber offensichtlich einen anderen kognitiven Status, als Ziemann diesem Genre zuweilen abverlangt. Es bleibt dann aber die Frage zu klären: welchen? Und welche Funktion kommt dieser "Erkenntnistheorie der Gesellschaft" in Simmels Werk zu?

Um das damit verbundene sachliche Problem zu verdeutlichen, soll kurz auf Ziemanns werkgeschichtliche Rekonstruktion von Simmels Soziologie eingegangen werden. Er geht nämlich davon aus, daß Simmel in seiner Schrift Über soziale Differenzierung von 1890 die Soziologie zunächst als neue "Methode" begründet habe, bevor er sie in dem 1894 erschienenen programmatischen Aufsatz Das Problem der Sociologie als "Formensoziologie" konstituiert habe (96 ff.). Doppeldeutig bleibt jedoch in diesem Zusammenhang sein Hinweis, daß bei Simmel die Erkenntnistheorie die Voraussetzung für die eigentlichen soziologischen Untersuchungen bilde. Ist dieses Bedingungsverhältnis in einem chronologischen Sinne zu verstehen? Oder ist damit der Umstand gemeint, daß Simmel in seiner Soziologie von 1908 seinen diversen Einzeluntersuchungen den berühmten Exkurs über das Problem: Wie ist Gesellschaft möglich? als Einleitungskapitel vorangestellt hat? Indem Ziemann die werkgeschichtliche Fragestellung nicht ausreichend von der werkimmanenten Interpretation von Simmels Soziologie unterscheidet, kommt er zu der problematischen Schlußfolgerung, daß sich deren Entstehung Simmels Auseinandersetzung mit der Kantischen Transzendentalphilosophie sowie der Erkenntnistheorie der Historik verdanke (105 f.). Abgesehen davon, daß damit zahlreiche andere mögliche Quellen von Simmels Soziologieverständnis wie zum Beispiel die Völkerpsychologie von Lazarus und Steinthal schlichtweg ausgeblendet werden, verdeckt diese Annahme die viel spannendere Frage, warum sich Simmel 1908 dazu

genötigt sah, seinen soziologischen Einzeluntersuchungen nachträglich einen entsprechenden erkenntnistheoretischen Exkurs vorzuschicken. "Nachträglich" deshalb, weil die meisten Untersuchungen, die Simmel in seine "große" Soziologie aufgenommen hat, bereits vor 1908 entstanden und zum Teil auch bereits vorab publiziert worden sind. Die eigentliche erkenntnistheoretische Begründung seines formalsoziologischen Ansatzes ist also offensichtlich erst erfolgt, nachdem diese Einzeluntersuchungen bereits vorlagen. Mit ihr hat Simmel erstmals eine Antwort auf die Frage zu geben versucht, die in Das Problem der Sociologie noch offen blieb und die eine reine Formenssoziologie gar nicht beantworten kann, nämlich: Wie ist Gesellschaft überhaupt als eine "objektive Form subjektiver Seelen" möglich? Und dafür hat er dann bekanntlich seine drei berühmten "soziologischen Aprioritäten" entwickelt, die später immer wieder für ähnlich gelagerte Versuche einer transzendentalphilosophischen Grundlegung der Soziologie beziehungsweise einer "Erkenntnistheorie der Gesellschaft" als Vorbild herangezogen worden sind.

Daß Ziemanns Verständnis von Gesellschaftstheorie einen solchen transzendentalphilosophischen Ansatz im Grunde genommen sprengt, zeigt sich auch an seinem eher Luhmann als Simmel verpflichteten Gesellschaftsbegriff. Denn Ziemann stellt drei verschiedene Formen der Vergesellschaftung einander gegenüber, die angeblich Simmels Verständnis von Gesellschaft zugrunde liegen: die "Form der Interaktion", die "Form der Gruppen" sowie die "Form der überpersönlichen, autonomen Sondergebilde", zu denen er die Kunst, das Recht, die Wissenschaft, die Geldwirtschaft, die Religion und die Politik zählt (182). Dies hat zur Konsequenz, daß er die Philosophie des Geldes sowie Simmels religionsphilosophische Schriften ebenfalls als soziologische Arbeiten verstanden wissen will, obgleich Simmel der Religion ähnlich wie dem Geld eine umfassende Weltbildfunktion zusprach und zu jenen "Systemen des Lebens" zählte, die den Gegenstand seiner späteren Lebensphilosophie bilden. Offensichtlich liegt hier also etwa anderes vor als ein Beitrag zur formalen Soziologie, weshalb man sich auch davor hüten sollte, die Kristallisation der einzelnen Wechselwirkungen in dauerhafte soziale Gebilde mit den verschiedenen Objektivationen des Lebens auf eine Stufe zu stellen. Denn schließlich hat Simmel es bewußt vermieden, neben seiner formalen Soziologie auch noch eine Kunst-, Wissenschafts- oder Rechtssoziologie auszuarbeiten. Seine entsprechenden erkenntnistheoretischen Reflexionen zielten deshalb auch nicht auf eine Entgrenzung, sondern auf eine Begrenzung des Gesellschaftsbegriffs ab. Diltheys "Systeme der Kultur" waren für Simmel insofern kein legitimer Gegenstand der Soziologie, sondern der Philosophie. Wer diese Differenz übersieht, erhebt die Soziologie ihrerseits zur Philosophie oder aber in den Rang einer "Superwissenschaft", vor deren Anmaßungen uns bereits Helmut Schelsky mit seinem Entwurf einer "transzendentalen Theorie der Gesellschaft" ausdrücklich gewarnt hatte. Simmel selbst kann eine solche Entgleisung jedenfalls nicht vorgeworfen werden. Sein Verständnis von Soziologie war vielmehr so beschaffen, daß es neben der Gesellschaft auch noch das Individuum und den Bereich der Kultur ausdrücklich als eigenständige Sphären anerkannte, die anderen Entwicklungsprinzipien als denen der "Gesellschaft" folgen. Wer das nicht sieht, sieht nur das, was er sieht, aber nicht das, was er nicht sieht.

Klaus Lichtblau

In: Simmel Studies 11 (2001), S. 259-262.